

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Beantragung von Sozialhilfe

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Memmingen
Marktplatz 1, 87700 Memmingen
E-Mail: stadt@memmingen.de
Telefon: 08331/850-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Memmingen
Schlossergasse 1, 87700 Memmingen
E-Mail: datenschutz@memmingen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Bewilligung der beantragten Leistungen nach dem SGB XII prüfen zu können und bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst.c) DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 9 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X, SGB I, SGB XII sowie spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien von Daten werden von uns verarbeitet:

- Personengrunddaten inkl. Kontaktdaten, z.B.:
z.B., Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum (ggf. Sterbedatum), Geburtsort (ggf. Sterbeort), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Rentenversicherungsnummer, Bankverbindung
- Daten zur Leistungsgewährung, z.B.
z.B. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Nachweise zu Versicherungen, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Wohnverhältnisse (Miete, Nebenkosten, etc.), Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- Gesundheitsdaten, z.B.:
z.B. Daten zur Schwerbehinderung, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, Daten zur Begutachtung oder Stellungnahme durch das Gesundheitsamt
- Statistikdaten

Ihre o.g. personenbezogenen Daten können im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung weitergegeben werden an:

- Geldinstitute / Stadtkasse (zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs)
- weitere Fachbereiche der Stadt Memmingen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags (z.B. Ausländeramt, Jugendamt, etc.)
- Banken, Versicherungen, Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags
- Rechtsanwälte / Betreuer (bei Vorliegen einer Vollmacht oder eines Betreuungsurteils)
- (Dienst-)Leistungsanbieter (z.B. Bestattungsunternehmen, Pflegedienst)
- andere Sozialhilfe-, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Bezirk Schwaben, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Familienkasse) im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags sowie dem Sozialhilfedatenabgleichverfahren (§ 118 SGB XII)
- Landesamt / Bundesamt für Statistik (§§ 121, 122, 125, 128 ff. SGB XII)
- Finanzämter, Zollbehörden, Justizbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalt, Amtsgericht)
- Gerichte, Regierung von Schwaben im Zusammenhang mit einem Widerspruchs- oder Klageverfahren
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- andere Dritte, wie z.B. Frauenhaus, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Beendigung des Falles entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht zehn Jahre gespeichert. Ein Fall ist beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen keinen Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

6. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Memmingen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten, Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen beim Sozialamt der Stadt Memmingen beantragt hat oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung einer medizinischen Begutachtung durch die Deutsche Rentenversicherung. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.